



Geflügelpest/ Vogelgrippe

Merkblatt für Geflügelhalter

Die Gefährdung der Geflügelbestände im Ennepe-Ruhr-Kreis besteht durch Übertragung des Erregers durch **Wildvögel, Tiertransporte und Personenverkehr**.

Folgende Vorsichtsmaßnahmen können helfen, die Gefahr der Einschleppung zu vermindern:

- Keine anderen Geflügelbestände aufsuchen.
- Zutritt in Ställe und Außenanlagen für fremde Personen unterbinden! Nur Personen in den Bestand lassen, die den Bestand unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt). Schutzkleidung (Overall und Einmalstiefel) für Ausnahmefälle bereithalten.
- Grundsätzlich bei der Versorgung der Tiere gesonderte Kleidung tragen.
- Desinfektionseinrichtung für Hände und Schuhwerk schaffen.
- Kein Verfüttern von Eierschalen!
- Meldepflicht nach der Viehverkehrs-Verordnung erfüllen (Meldung von Hühnern einschl. Perlhühnern und Truthühnern, Enten und Gänsen an Veterinäramt und Tierseuchenkasse)
- Schutz der Stallungen und Ausläufe vor Wildvögeln.
- Die Stallungen und Volieren in einem guten baulichen Zustand halten.
- Regelmäßige Schädnerbekämpfung in Stallungen und Außenbereich durchführen.
- Führen eines Bestandsbuches. Täglich Gesundheitszustand der Tiere überprüfen und eintragen! Bei Erkrankung mit hohen Verlusten (mehr als 2% Todesfälle in 24 Std.) ist unverzüglich der Haustierarzt oder das Veterinäramt zu informieren.